

lung von 15 % Luxussteuer für solche Firmen, die nicht im Besitz einer Wiederveräußerungsbescheinigung sind, hat bei solcher gewaltigen Überparität keinerlei Bedeutung. Wenn die Parole „Los von der Mark“ in einem solchen Ausmaße befolgt wird wie jetzt, dann gilt es, sich so rasch wie möglich mit dem begehrten Metall einzudecken, denn je schneller die Eindeckung erfolgt, um so größere Verdienstchancen, die ja in Wirklichkeit gar keine realen Verdienste sind — 1 kg Gold bleibt eben 1 kg Gold —, erblühen.

Welche Lehren hat nun unser Gewerbe aus solchen Vorgängen zu ziehen? Sofern die Uhrmacher und Juweliere an reelle Großhandelsfirmen zu verkaufen pflegen, werden ihnen die richtigen Preise gezahlt worden sein und bezahlt werden, und wenn sie kaufmännisch kalkulieren, so werden sie erst dann verkaufen, wenn kein Geld zum Nachkaufen mehr vorhanden ist. Infolgedessen kann ihnen die Preisentwicklung mehr oder weniger gleichgiltig sein. Eine feste, für längere Zeit zuverlässige Angabe darüber, welche angemessenen Preise der Uhrmacher und Juwelier beim Ankauf von Gold bezahlen darf, ohne einen Schaden beim Weiterverkauf befürchten zu müssen, kann angesichts der dauernden Schwankungen nicht gemacht werden. Gegenwärtig möchte ich empfehlen, im Kleinhandel für 1 g Feingold die New Yorker Markauszahlung für 1 Dollar mal 0,80 zu bezahlen; wird also z. B. der Dollar in New York mit 250 000 Mark bezahlt, so kann im Kleinhandel 1 g Feingold mit  $250\,000 \times 0,80 = 200\,000$  Mark bezahlt werden. Anders verhält es sich jedoch, soweit massive Gold- und Silberwaren in Frage kommen. Hier ist die Gefahr groß, besonders beim Verkauf von Trauringen. Die bisher gebräuchlichen Trauringverkaufstabellen, wie auch die Trauringankaufs-Multiplikatoren wurden natürlich durch diese Verhältnisse völlig über den Haufen geworfen. Es kann nicht dringend genug empfohlen werden, erst dann massive Gold- und Silbersachen zu verkaufen, wenn man sich bereits über die Einkaufsmöglichkeiten informiert hat, und lieber einmal auf ein Geschäft zu verzichten, als sich der Gefahr der Substanzverminderung auszusetzen.

Wie lange dieser Zustand noch andauern wird, ist natürlich nicht vorauszusagen. Im Interesse der Ruhrkämpfer sowohl, wie auch der inneren Preisgestaltung mußte unter allen Umständen eine aktive Währungspolitik einsetzen. Eine Untersuchung darüber, ob die gewählten Methoden die richtigen sind, kann nicht Aufgabe dieses Artikels sein. Das Edelmetallgeschäft ist in Deutschland so bedeutend, daß Währungsmaßnahmen kaum einheitlich durchgeführt werden können, wenn nicht gleichzeitig auch die berufenen Vertreter aus den Kreisen des Edelmetall-Groß- und -Kleinhandels gehört werden. Immerhin ist eine so gewaltige Überparität für Edelmetalle im Inlande eine schwere Gefahr für den sich damit befassenden Handel, da er dem Auslandschmuggel Tür und Tor öffnet, denn die Einfuhr von Edelmetallen auf illegalem Wege nach Deutschland dürfte gegenwärtig das lohnendste Geschäft für gewissenlose Menschen bedeuten. Durch diese Einfuhr aber wird mit logischer Folgerung die Überparität, die Edelmetalle gegenwärtig im freien Handel haben, sukzessive zurückgedrückt werden.

Es wäre dringend zu wünschen, daß die Reichsbank alsbald in Verhandlungen mit den Kreisen des Edelmetallhandels tritt, zur wirksamen Bekämpfung dieser Auswüchse.

H e r m. L e v y, Berlin.

Die Überparität von Gold und Silber ist die natürliche Folge des Eingreifens der Reichsbank auf dem Devisenmarkte. Gold und Silber als Währungsmetall richten sich nicht nach einem mit technischen Mitteln niedergehaltenen Kurse der ausländischen Zahlungsmittel, sondern naturgemäß nach der wirklichen Bewertung der deutschen Mark an den Auslandsbörsen. Schon seit mehreren Jahren wurden Gold und in noch größerem Umfange Silber zu Sicherungs-

zwecken von dem Importhandel eingedeckt, namentlich dann, wenn eine Repartierung der Devisen durch die Reichsbank stattfand. Die bisher noch nicht dagewesene geringe Zuteilung von 3, 4 und 5 % der angeforderten Devisenbeträge hat die Nachfrage nach Edelmetall um jeden Preis außerordentlich verstärkt. Bei der engen Verwandtschaft zwischen Edelmetall und Devisen wurde als Bestandteil der Devisenvorschrift der Terminhandel in Gold und Silber verboten. Der Erfolg war der, daß eine Reihe von Firmen den Kauf und Verkauf von Edelmetall vollständig einstellten, und daß die Kurse mehr denn je über die Parität hinauf „gesprochen“ wurden, d. h. die Kurse wurden wohl genannt, aber Geschäfte wurden darin nicht getätigt.

Die weitere Entwicklung der Edelmetallpreise im Verhältnis zu den Devisenkursen wird davon abhängen, wie lange und in welchem Umfange die Reichsbank die Repartierung der angeforderten Devisenbeträge vornimmt. Sollte, wie wir es hoffen, durch eine Besserung der Mark an den ausländischen Börsen eine Angleichung der ausländischen Bewertung der Mark an die Festsetzungen der Reichsbank in der nächsten Zeit stattfinden, so wird durch eine verstärkte Devisenablieferung der Exportindustrie die Reichsbank wohl auch in der Lage sein, die angeforderten Devisenbeträge voll zuzuteilen, so daß für weite Kreise des Importhandels die Notwendigkeit fortfiel, sich in Gold und Silber statt der unerreichbaren Devisen zu sichern. Die Überparität des Goldes über den Weltmarktpreis dürfte dann auch ziemlich schnell wieder verschwinden.

Das Verbot des Terminhandels in Edelmetallen war ein erster Schritt auf dem Wege, den Handel in Gold und Silber einzuschränken. Im Interesse der Industrie und des Fachhandels ist nur zu wünschen, daß eine weitere Einschränkung nicht erfolgt.

—r.

Zu der Einwirkung der gegenwärtigen Bewegungen der Devisen auf den Edelsteinhandel wird uns geschrieben:

Edelsteine müssen mangels einer Wertbeständigkeit der Inlandspapiermark auf Grund ausländischer Währung, umgerechnet in Papiermark, gehandelt werden, da sonst jede Grundlage für die Bewertung solcher hochwertigen Waren fehlt. Im allgemeinen ist bei meiner Darlegung der Verhältnisse im wesentlichen an den Ankauf von Brillanten, Perlen und sonstigen Edelsteinen aus Fachkreisen gedacht, die dann mangels einer Absatzfähigkeit im Inland auf dem regulären Ausfuhrweg nach dem Ausland gegen Ablieferung der Devisen an die Reichsbank weiterverkauft werden. Es entsteht also tatsächlich durch diese Handhabung für die gesamte Volkswirtschaft eine Stärkung. Solange nun die Bewertung des holländischen Guldens oder des Schweizer Franken im Inland dieselbe war, wie an den betreffenden Auslandsplätzen die Mark notiert wurde, wickelte sich das Geschäft störungslos ab; seitdem jedoch die Festsetzung von Zwangskursen im Inland eintrat, die wesentlich von der Bewertung im Ausland abweicht, ist eine nennenswerte Veränderung in den geschäftlichen Transaktionen eingetreten. Die Besitzer von Edelsteinen wünschen alle, die Waren, die sie verkaufen wollen, zu demjenigen Papiermarkkurs, zu dem die Mark in Holland oder Zürich bewertet wird, abzugeben. Ein solider Geschäftsmann kann sich darauf nicht einlassen, denn er verkauft die Ware, wie schon oben ausgeführt, an das Ausland und liefert dann die Devisen auf Grund der Ausfuhrgenehmigung zum größten Teile an die Reichsbank ab. Die Reichsbank aber zahlt natürlich nur soviel Papiermark aus, wie der amtliche Kurs in Berlin ergibt, nicht aber nach dem Kurs in Holland oder Zürich; es würde sich naturgemäß dann ein wesentlicher Verlust ergeben, der nur ausgeglichen werden kann durch eine niedrigere Bewertung der Waren oder aber dadurch, daß der illegale Handel